

Vorlage Nr. 101.17.1754

22. Juni 2015
1 von 3

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS)

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel ab.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die vom Bund ratifiziert und im Hessischen Schulgesetz umgesetzt wurde, fordert eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Menschen. Inklusive Beschulung fordert die Beschulung aller Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Beeinträchtigungen) im Regelschulsystem soweit die Eltern dies wünschen.

Die Eltern haben das Wahlrecht für Ihre Kinder

Eltern müssen wählen können zwischen einer inklusiven Beschulung an der Regelschule oder einer Beschulung an einer Förderschule. Laut Hessischem Schulgesetz ist die inklusive Beschulung die Regel. Eine echte Wahl haben die Eltern heute noch nicht.

Die Stadtverordneten haben den Magistrat mit Beschluss Nr. 101.17.1205 vom 19. Mai 2014 beauftragt, mit dem Land Hessen in Verhandlungen zu treten, um eine Bewerbung für eine „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ (MR IBKS) vorzubereiten. Die Bewerbung wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel erarbeitet. Es ist beabsichtigt die Bewerbung so

vorzulegen, dass die MR IBKS zum Schuljahr 2015/16 starten kann. Die Laufzeit soll vier Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 betragen.

2 von 3

Ziel ist es, die flächendeckende inklusive Beschulung in Kassel zu ermöglichen. Im Einzelnen bedeutet dies

- den Abbau/Rückbau stationärer Systeme (Förderschulen).
- inklusive Angebote für alle Förderschwerpunkte in Regelschulen vorzuhalten.
- ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (statt bisher vier dezentrale BFZ) für die Stadt Kassel einzurichten.
- die Schulentwicklung/Fortbildung in den Kontext von Inklusion zu stellen.
- eine Prozessbegleitung/Evaluation der Modellregion Kassel sicherzustellen.
- die Ressourcenbeteiligung der Stadt im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel in allen beteiligten Ämtern zu gewährleisten.
- Schulbau und Sanierung inklusiv auszurichten.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der MR IBKS schrittweise umgesetzt:

- Das einzige regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) der Stadt Kassel wird am Standort der Astrid-Lindgren-Schule bis zum Sommer 2015 aufgebaut. Die bisherigen BFZ an der Mönchebergschule, der Pestalozzischule und der Osterholzschule werden aufgelöst.
- Die Wilhelm-Lückert-Schule wird bis zum Schuljahr 2020/21 sukzessive zu einer inklusiven Grundschule umgewandelt. Grundschulkindern mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Sehen können dort weiterhin, wenn von den Eltern gewünscht, aufgenommen und besonders gefördert werden.
- Die stationären Förderklassen an der Astrid-Lindgren-Schule (bis Sommer 2019), der Mönchebergschule (bis Sommer 2019) und der Pestalozzischule (bis Sommer 2021) werden abgebaut.
- An der Osterholzschule wird, in enger Kooperation mit der Losseschule (Grundschule), das stationäre Angebot für den Förderbedarf Lernen aufrechterhalten.
- Für alle Förderschwerpunkte wird über Kooperationsprojekte zwischen Regel- und Förderschulen der Weg zur inklusiven Beschulung geebnet.

Im Rahmen der Kooperation garantiert das Land die im Förderschulsystem gebundenen Stellen (Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen im Landesdienst) konstant zu halten und für die inklusive Beschulung in der Stadt Kassel zur Verfügung zu stellen. Wenn die Maßnahmen wie oben beschrieben greifen, bedeutet dies einen Ressourcenanteil des Landes von ca. 20 zusätzlichen Stellen (zu den bereits vorhandenen ca. 50 Stellen) für die inklusive Beschulung. Die Stadt muss einen Eigenanteil an personellen und/oder finanziellen Ressourcen beitragen.

Durch einen Umbau der Schullandschaft und einen Abbau/Rückbau der stationären Systeme (Förderschulen) werden auch in der Stadt Ressourcen frei, die in die inklusive Beschulung umgelenkt werden können. 3 von 3

Grundsätzlich gilt: **„Die städtischen Ressourcen gehen mit den Schüler/innen aus den Förderschulen in die Regelschulen“.**

Der Schulträger Stadt Kassel garantiert die Versorgung der allgemeinen Schulen mit Ressourcen im Zuge des schrittweisen Rückbaus des Förderschulsystems und des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden, hohen Qualitätsniveau. Freiwerdende Mittel aus dem Förderschulsystem (z. B. aufgrund des Rückbaus von Förderschulen) werden im regionalen BFZ bzw. in den inklusiv arbeitenden Schulen bedarfsgerecht eingesetzt. So können allein aus dem Rückbau von zwei Förderschulen (Mönchebergschule und Pestalozzischule) im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe (ansteigend) bis zu 424.000 € (Stand 2021) jährlich für die inklusive Beschulung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können nicht benötigte Mittel im Investitionshaushalt bzw. Erträge aus Verkauf und/oder Vermietung freiwerdender Immobilien für den barrierefreien Um- und Ausbau und die Ausstattung der inklusiv arbeitenden Regelschulen verwendet werden. Gleichzeitig kann der für die kommenden Jahre dringend notwendig Ausbau an einzelnen Grundschulstandorten (steigende Schülerzahlen!, Ganztage) abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bildung eines Budgets für inklusive Bildung in Kassel, in dem sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionshaushalt nach Projektfortschritt und Bedarf jährlich Mittel bereitgestellt werden. Diese Mittel werden in gemeinsamer Abstimmung der beteiligten Ämter (-40-, -50-, -51-) und dem Staatlichen Schulamt für die Arbeit des regionalen BFZ und die Arbeit in den inklusiv arbeitenden Regelschulen bedarfsgerecht eingesetzt.

Für die Koordination der kommunalen Prozesse und für unterstützende Aufgaben im Rahmen der MR IBKS wird im Schulverwaltungsamt eine Stelle im Sachgebiet „Schulentwicklungsplanung und kommunale Bildungsplanung“ (befristet für 5 Jahre außerhalb des Stellenplans) eingerichtet.

Der Magistrat hat diese Vorlage in der Sitzung am 22. Juni 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister